



Grundstücksentwässerungsanlage Informationen des Verkehrs- und Tiefbauamtes zum Genehmigungsverfahren

Bitte beachten Sie!

Das Genehmigungsverfahren der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein gesondertes Verfahren neben dem Verfahren nach dem Bauordnungsrecht. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist bei Weiternutzung im Rahmen der Modernisierung, Sanierung oder Umnutzung von Gebäuden auf den Bauzustand und auf Dichtheit zu prüfen. Grundsätzlich ist bei der Herstellung, Änderung, Sanierung und Erneuerung von Grundstücksentwässerungsanlagen die Genehmigung bei der Stadt einzuholen.

Erst wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig und im prüffähigem Umfang vorliegen kann die Genehmigung erteilt werden.

Grundsätzliches

Bei der Stadt Leipzig

- ist nach § 8 Abwassersatzung der Stadt Leipzig (AbwS) die Genehmigung zum Bau (Herstellung, Änderung, Sanierung, Erneuerung) einer Grundstücksentwässerungsanlage zu beantragen.

Bei den Kommunalen Wasserwerken Leipzig GmbH (KWL)

- ist der Nachweis der gesicherten Erschließung in Form einer Stellungnahme zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung einzuholen, bzw. ein Antrag zum Abwasseranschluss für die Herstellung eines neuen bzw. die Nutzung eines vorhandenen Anschlusskanals und der Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage zu stellen. (www.l.de/wasserwerke/kundenservice/download-center/)

Beim Amt für Umweltschutz der Stadt Leipzig, Sachgebiet Wasserbehörde

- ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewässerbenutzung nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) zu beantragen.
 - für eine flächenhafte Untergrundverrieselung von biologisch behandeltem häuslichen Schmutzwasser,
 - für eine Einleitung von biologisch behandeltem Schmutzwasser in ein oberirdisches Gewässer.
- ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewässerbenutzung nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) zu beantragen oder nach Erlaubnisfreiheits - Verordnung des Freistaates Sachsen (ErlFreihVO) schriftlich anzuzeigen:
 - für die Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund,
 - für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer.
- ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 58 WHG, für die Ableitung von Abwasser mit einer besonderen Schadstoffbelastung (z.B. Leichtflüssigkeiten, Laborabwässer), in das öffentliche Abwassernetz zu beantragen.
- ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 26 SächsWG (§ 36 WHG), für die Errichtung oder Beseitigung von Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern und im Uferbereich zu beantragen.

Ihren Antrag auf Genehmigung zur Grundstücksentwässerungsanlage stellen Sie bitte:

► Wo?

Postanschrift: Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt,
Abteilung Straßenverwaltung
Sachgebiet Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
04092 Leipzig

Besucheranschrift: Prager Straße 126, 04317 Leipzig, Haus B,
Raum B.4.060 bis B.4.063

► Wer?

- Grundstückseigentümer/in,
- vom/von Grundstückseigentümer/in Bevollmächtigte (die Vollmacht ist vorzulegen),
- zur Grundstücksnutzung dinglich Berechtigte (z.B. Erbbauberechtigte).

Allgemeines

Für die Bemessung der Grundstücksentwässerungsanlage sind die gültigen Niederschlagsdaten des Starkregenkataloges KOSTRA-DWD des Deutschen Wetterdienstes zu verwenden.

Alle genannten Richtlinien sind in den jeweils gültigen und ggf. nachfolgenden Ausgaben anzuwenden.

In 1-facher Ausfertigung, in Papierform, sind unter anderem folgende Antragsunterlagen einzureichen:

► das Formular „Grundstücksentwässerungsanlage – Antrag auf Genehmigung“

► folgende Planungsunterlagen sind bei der Antragstellung, in Abhängigkeit des baulichen Umfangs der Baumaßnahme, als Anlagen beizulegen:

- Baubeschreibung: Angaben über Art und Zweck des geplanten Bauvorhabens und Beschreibung der Grundstücksentwässerungsanlage,
- aktueller Auszug aus dem flächenbezogenen Informationssystem (Flurkarte, Liegenschaftskataster und Eigentüternachweis),
- Vollmacht für Bevollmächtigte (z.B. Entwurfsverfasser), für Verhandlungen bzw. Abstimmungen mit der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit diesem Antrag,
- Nachweis der Bemessung der Grundstücksentwässerungsanlage, u.a. nach DIN 1986-100,
- Lageplan mit Darstellung folgender Inhalte (wenn vorhanden):
 - Lage, Nennweite (DN) und Gefälle der Grundleitungen außerhalb des Gebäudes, Schächte beziehungsweise Inspektionsöffnungen mit Angabe der Höhen (Sohl- und Schachtdeckelhöhen),
 - Grundstücksgrenzen, Baulasten, Grunddienstbarkeiten,
 - vorhandene und geplante bauliche Anlagen, wie z.B. Schächte, Abscheideranlagen, Kleinkläranlagen, Versickerungsanlagen, Regenrückhalteanlagen und Brunnen,
 - Lage einer Regenwassernutzungsanlage mit Höhen des Zu- und Ablaufes,
 - Angaben zur Art der Befestigungen der Hof-, Wegeflächen oder gewerblich genutzten Flächen mit Angabe ihrer Nutzung,
 - Entwässerungsrinnen und angrenzende Flächen mit Angabe der Höhen (Geländehöhen),
 - gefällemäßige Abgrenzung der befestigten Flächen und der sich daraus ergebenden Einzugsfläche (Quadratmeter) je Ablauf/ Wasserscheide,
 - Höhenangaben der Fertigfußböden (OKFF) im Erdgeschoss, bezogen auf Normalhöhennull (NHN),

- Gebäudepläne im Maßstab $\geq 1:100$ mit Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage:
 - bei Geschossbauten mit Fallleitungen ≥ 10 Meter sind Grundrisse, Schnitte, Dachaufsichten mit Höhenangaben der Entwässerungstiefpunkte, Darstellung aller Sammel-, Fall- und Grundleitungen mit Nennweiten (DN) und Gefälle, einschließlich der Lüftungsleitungen und gegebenenfalls Belüftungsventilen,
 - Höhenangaben der Fertigfußböden im Erdgeschoss, bezogen auf Normalhöhennull (NHN).
- Abwasserhebeanlagen und/oder andere Einrichtungen zur Rückstausicherung nach DIN EN 12056-4.

► **Ergänzende Unterlagen zum Thema Niederschlagswasser**

Für Anlagen zur Niederschlagswasserableitung ist ein objektspezifischer Nachweis der Funktion zu erbringen. Bei einer abflusswirksamen Fläche über 800 Quadratmeter sind zusätzlich, zu den oben genannten Unterlagen, folgende Angaben erforderlich:

- Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100,
- Lageplan des Grundstückes mit Darstellung der abflusswirksamen Flächen und Höhenangaben der Entwässerungstiefpunkte und gegebenenfalls der Regenrückhalteflächen (Regenrückhalteräume),
- Lage der Notentwässerung mit Ableitung ins Freie,
- Bemessungsregenspenden und Abflussbeiwerte,
- Bemessung und Nachweis der Versickerung nach DWA-A 138,
- Bemessung und Nachweis der Regenrückhaltung nach DWA-A 117, bei Beschränkung des Volumenstromes für die gedrosselte Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen oder in ein Gewässer,
- Ableitungsmöglichkeit von Dränagewasser,
- Angaben zur Niederschlagswasserbewirtschaftung,
- Angaben zu Flächennutzung und Wasserscheiden,
- Nachweis Behandlungsmaßnahmen für verunreinigtes Niederschlagswasser nach DWA-A 102.

► **Ergänzende Unterlagen bei behandlungsbedürftigem Abwasser**

Bei der Ableitung von gewerblichem/ industriellem Abwasser oder behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser sind zusätzlich, je nach Anlagenart, zu den vorgenannten Planungsunterlagen folgende Angaben erforderlich:

- Betriebsbeschreibung mit Angaben zum Abwasser (für jeden Teilstrom getrennt, falls unterschiedliche Teilströme von gewerblichem Abwasser anfallen),
- Darstellung der Betriebsabläufe, durch die das Abwasser entsteht. Wodurch wird das Wasser verunreinigt, mit welchen Stoffen kommt es in Berührung? (Art, Menge und Verwendungszweck der Einsatzstoffe gegebenenfalls mit Sicherheitsdatenblättern),
- Maßnahmen, die zur Abwasservermeidung und der betrieblichen Abwassernutzung durchgeführt werden,
- Angabe des maximalen Schmutzwasservolumenstroms (Liter pro Sekunde) und des durchschnittlichen Abwasservolumens je Tag (Kubikmeter pro Tag),
- Angabe der maximalen Schadstoffkonzentrationen/ Schadstofffrachten, die eingeleitet werden,
- Angaben zur geplanten Abwasserbehandlung, einschließlich der Bemessung der Anlage,
- Lage der Abwasserbehandlungsanlage mit Höhen der Zu- und Abläufe sowie Abdeckungen,
- gegebenenfalls Darstellung von Produktionsabläufen (Produktions- und Abwasserschemata),
- Werkstoffangaben einschließlich des Beständigkeitsnachweises der Leitungen und Dichtungen beziehungsweise sonstiger Entwässerungseinrichtungen,
- Die Probenahmestellen sind für die Eigenüberwachung und die behördliche Überwachung im Lageplan zu bezeichnen.

► **Unterlagen einzuholen bei den KWL und als Kopie beizufügen**

- Auszug (maßstäblich) aus dem Kanalkataster der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH,
- Anschlussvertrag Abwasser oder Stellungnahme zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- Im Falle von Erschließungsmaßnahmen, eine Kopie der Kleinerschließungsvereinbarung.

► **Unterlagen einzuholen vom Amt für Umweltschutz, Sachgebiet Wasserbehörde**

- eine Kopie des Antrages auf oder ggf. die schon erteilte wasserrechtliche Erlaubnis,
- eine Kopie der Stellungnahme bei Anwendung der Regelungen nach ErlFreihVO,
- eine Kopie des Antrages auf oder ggf. die schon erteilte wasserrechtliche Genehmigung.

Antragsentscheidungen der Stadtverwaltung

Im Ergebnis des Genehmigungsverfahrens wird dem/der Grundstückseigentümer/in bzw. dem/der Bauherr/in die Genehmigung der Stadt Leipzig schriftlich als Bescheid übermittelt.

Die Genehmigung wird unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

Die Genehmigung der Grundstücksentwässerungsanlage ist eine kostenpflichtige Amtshandlung. Die Gebührenhöhe richtet sich nach der gültigen „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten“ und dem zugehörigen Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVZ) der Stadt Leipzig.

Der Gebührenbescheid ergeht ggf. gesondert.

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Verkehrs- und Tiefbauamt
SG Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

► **Hinweis**

Erforderliche Unterlagen entnehmen
Sie bitte den Informationen zum
Genehmigungsverfahren.

Grundstücksentwässerungsanlage – Antrag auf Genehmigung

Die Antragsunterlagen sind in 1-facher Ausfertigung in Papierform einzureichen.

Hiermit beantrage ich (beantragen wir) nach § 8 Abwassersatzung der Stadt Leipzig (AbwS) die
Genehmigung der Stadt Leipzig zum Bau einer Grundstücksentwässerungsanlage.

Bauherr/-in

Name, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	E-Mail

Grundstückseigentümer/-in

Name, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	E-Mail

Bezeichnung des Grundstückes

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Gemarkung	Ortsteil	Flurstücks-Nummer

Liegt eine Baugenehmigung vor?

☐ Nein ☐ Ja

Aktenzeichen der Baugenehmigung

Datum

Bezeichnung des Bauvorhabens

Die Grundstücksentwässerung wird:

☐ hergestellt

☐ geändert

☐ saniert

☐ erneuert

Das Schmutzwasser wird:

☐ in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet ⁽¹⁾ ☐ in einer Kleinkläranlage behandelt ^(1,2)

Die Kleinkläranlage hat eine technische Kapazität für

Anzahl

Einwohner.

Erforderliche Vorbehandlung von Abwasser durch:

☐ Benzin- oder Ölabscheider

☐ Fettabscheider

☐ Neutralisationsanlage

Bemerkungen**Das Niederschlagswasser wird:**

☐ in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet ⁽¹⁾

☐ auf dem Grundstück gespeichert und anschließend versickert ^(2,3)

☐ auf dem Grundstück gespeichert und im Haushalt genutzt

☐ in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet ⁽²⁾

Ist der Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 zu führen?
(abflusswirksame Fläche über 800 Quadratmeter)

☐ Ja ☐ Nein

⁽¹⁾ Die Stellungnahme zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH (KWL) ist mit dem Antrag zu übergeben.

⁽²⁾ Die Stellungnahme/Erlaubnis/Genehmigung der Unteren Wasserbehörde ist mit dem Antrag zu übergeben.

⁽³⁾ Bei Einfamilienhäusern mit einer Versickerung von Niederschlagswasser, ist eine Abgabe der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde nicht erforderlich.

Bescheidempfänger/-in ist:

☐ Bauherr/-in

oder ☐ Grundstückseigentümer/-in

Vollmacht:

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der/die Bauherr/-in den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen.

☐ Ja ☐ Nein

Hinweis zum Datenschutz:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im gesetzlich zugelassenen Rahmen.
Weiterführende Hinweise zum Thema Datenschutz finden Sie unter <https://www.leipzig.de>.

Datum, Unterschrift Bauherr/-in

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer/-in